



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 25.04.2024

Zu Ltg.-223-1/V-1-2023

K4-A-2574/141-2023

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.k4@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-13595 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Yvonne Friedrich-
Koizar

13246

23. April 2024

Betrifft

Resolution betreffend „Wirtschaftsbildung in Schulen ausbauen“, Stellungnahme des Bundes

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 22. November 2023, Ltg.-223-1/V-1-2023, hat die Landesregierung der Bundesregierung diese Resolution übermittelt.

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 12. März 2024 Folgendes geantwortet:

„Wirtschafts- und Finanzbildung ist ohne Zweifel ein wichtiger Baustein im Bildungsangebot für junge Menschen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung setzt daher entlang der gesamten Ausbildungskette zahlreiche Wirtschafts- und Finanzbildungsmaßnahmen und beteiligt sich darüber hinaus auch am PISA Modul zu Financial Literacy. Ferner wurde der Bereich der Entrepreneurship Education auf unterschiedliche, der jeweiligen Schulart entsprechende Weise verankert und ein Fokus auf die Bildung von Übungsfirmen gelegt.“

Mit den seit dem Schuljahr 2023/24 schulstufenweise aufsteigend in Kraft tretenden neuen Lehrplänen der Volksschule/ der Mittelschule sowie der AHS-Unterstufe wird die Finanz- und Wirtschaftsbildung bereits in der Primarstufe und der Sekundarstufe I deutlich gestärkt. Zum einen legen die Fachlehrpläne für Sachunterricht (Volksschule) sowie für Geografie und wirtschaftliche Bildung (Mittelschule, AHS-Unterstufe) nunmehr einen starken Fokus auf dieses Thema/ zum anderen bekommt eine altersgerechte wirtschaftliche Bildung auch in anderen Unterrichtsgegenständen mehr Gewicht. Dazu wurden in den neuen Lehrplänen übergreifende Themen verankert, die die fächer- und jahrgangübergreifende Kompetenzentwicklung in gesellschaftlich besonders relevanten aktuellen Bereichen forcieren. Zur Intensivierung der Finanz- und Wirtschaftsbildung dienen insbesondere die übergreifenden Themen „Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucher/innenbildung“, „Bildungs-, Berufs- und Lebensorientierung“ und "Entrepreneurship Education".

Die Weiterentwicklung der Lehrpläne der AHS-Oberstufe (aufsteigend mit der 5. Klasse ab dem Schuljahr 2027/28) sieht in diesen genannten Gegenständen gleichfalls einen Ausbau der wirtschaftlichen Bildung vor. Zudem befindet sich die Schulform des wirtschaftskundlichen Realgymnasiums in einem Prozess der Neupositionierung. Unter Einbindung aller betroffenen Schulstandorte wird der wirtschaftliche Schwerpunkt in den nächsten Jahren gezielt gestärkt (Start Schuljahr 2025/26 ab der 3. Klasse).

Im Lehrplan der Polytechnischen Schule 2020 wird der Fokus ergänzend auf den verantwortungsvollen Umgang mit Geld, das eigene Konsumverhalten und jenes des Umfelds und der dadurch bedingten wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen gelegt.

In allen Lehrplänen der berufsbildenden Schulen ist der Bereich der Wirtschaftsbildung in unterschiedlichen Vertiefungen und Facetten vorgesehen. In den Lehrplänen für die Berufsschulen beispielsweise wird beim Pflichtgegenstand „Angewandte Wirtschaftslehre“ in den didaktischen Grundsätzen explizit darauf hingewiesen, dass die Unterrichtsplanung insbesondere auf die Erreichung folgender Lernergebnisse auszurichten ist: das Verständnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen, entrepreneurship- und intrapreneurship-orientiertes Denken sowie reflektiertes Konsumverhalten bzw.

nachhaltiges Wirtschaften. Im Kompetenzbereich Wirtschaftliches Denken und Handeln wird auf die Themen Entlohnung, private Haushaltsplanung/ Steuern und Abgaben sowie Spar- und Finanzierungsformen gesetzt.

Im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wird in den Pflichtgegenständen „Wirtschaft und Recht“ oder „Wirtschaft und Unternehmensführung“ sowie im Bereich der Handelsakademien in einschlägigen Pflichtgegenständen Wirtschaftskompetenz auf hohem Niveau vermittelt. Dasselbe gilt für den Cluster Wirtschaft an Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe. Zu den Lernergebnissen des Clusters „Wirtschaftliche Grundlagen und Zusammenhänge“ im Lehrplan der Fachschule für wirtschaftliche Berufe zählen u.a., dass die Schülerinnen und Schüler über rechtliche und wirtschaftliche Grundkenntnisse verfügen und in ihren unterschiedlichen Rollen verantwortungsbewusst agieren können.

Im Bereich der Fachrichtung der Wirtschaftsingenieure an den technischen höheren Lehranstalten erhalten die Schülerinnen und Schüler in den Fächern Betriebstechnik bzw. Unternehmensführung und Wirtschaftsrecht eine fundierte Wirtschafts- und Finanzbildung. Beide Fächer haben jeweils 12 Wochenstunden. Unter anderem werden dabei die Themen Grundlagen der Wirtschaft, Unternehmensorganisation, Buchhaltung und Bilanzierung, Kapital und Finanzierung oder Controlling und Bilanzanalyse vermittelt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Freigegegenstand Entrepreneurship zu wählen. Hier liegt der Schwerpunkt darin, wie mit innovativen Ideen ein Start-up Unternehmen gegründet werden kann.

Zusammenfassend zeigt sich, dass bereits umfassende Schritte gesetzt wurden, um Schülerinnen und Schülern altersadäquat und angepasst an die jeweiligen Bedürfnisse und Interessen das notwendige Rüstzeug für den Aufbau einer umfassenden Finanz- und Wirtschaftskompetenz zu vermitteln. Es ist in den didaktischen Grundlagen aller Lehrpläne ausgeführt, dass Realbegegnungen wichtig sind und die Einbeziehung externer Expertise bei der Unterrichtsgestaltung Berücksichtigung finden sollte. Wenn an Schulen daher noch zusätzlicher Fokus auf bereits vorhandene Lehrplaninhalte gelegt wird und externe Expertise wie etwa die Schuldnerberatung einbezogen wird/ um diese Kompetenzen weiter zu vertiefen, oder diese durch einen Finanzführerschein sichtbarer zu machen, so ist das durchaus zu begrüßen.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag.^a T e s c h l - H o f m e i s t e r
Landesrätin